



Mitarbeiter*in

Beuth-Account-Nutzungsantrag

Dieser Antrag gilt nur für Beschäftigte der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Jede*r Beschäftigte erhält nur einen persönlichen Account. Mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wird der Beuth-Account inkl. aller Daten gelöscht.

Der Antrag kann als PDF-Formular digital ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Bitte kommen Sie mit dem unterschriebenen Antrag und einem amtlichen Lichtbildausweis persönlich in das HRZ-Service-Büro im Haus Bauwesen, Raum E38c. Dort erstellen wir in der Regel sofort Ihren persönlichen Beuth-Account und händigen Ihnen die Zugangsdaten (Username, Passwort) aus.

Zentraleinrichtung
Hochschulrechenzentrum
Service-Team

Adresse
Haus Bauwesen, Raum E38c
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

Öffnungszeiten
Montag – Mittwoch
sowie Freitag von 10 – 13 Uhr,
Donnerstag von 13 – 16 Uhr,
außerdem nach Vereinbarung

Telefon (030) 4504-7777
FAX (030) 4504-667777
E-Mail hrz@beuth-ochschule.de

Felder mit einem * müssen ausgefüllt sein. Bitte groß und deutlich schreiben!

Anrede* Frau Herr

Vorname*

Nachname*

Fachbereich*/ Abteilung*

Labor

Haus/Raum Tel.

Vorgesetzte*r (Name und Position)*

Dauer* unbefristet befristet bis zum

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verpflichtungen von Seite 2 an.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vom HRZ auszufüllen!

Vom HRZ eingerichteter Beuth-Account mit dem Startpasswort

Zusätzliche Rechte eingetragen:

.....
Datum

.....
Unterschrift des HRZ



Beuth-Account

Nutzungsantrag Seite 2 (für Ihre Unterlagen)

Erläuterung zum Antrag

Dieser Antrag gilt für Angehörige der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Falls Studierende ohne Account sind, müssen auch diese den Antrag persönlich (unter Vorlage des Personalausweises o.ä. und des Ausweises für Studierende im HRZ-Service-Büro) abgeben.

Datenschutz

Mit Ihrem Beuth-Account verbunden ist Speicherplatz für Ihre persönlichen Daten (z.B. Textdateien, Bilder) und für Ihren E-Mail-Empfang und -Versand. Ihre Daten können nicht absolut sicher vollständig vor unbefugten Zugriffen geschützt werden. Deshalb ist es notwendig, dass Sie sich mit den zur Verfügung stehenden Mechanismen (z.B. Datei-/Verzeichniszugriffskontrolle, Verschlüsselung von Dateien) vertraut machen und diese bei Bedarf anwenden. Beachten Sie, dass Sie für personenbezogene Daten besondere Vorkehrungen gegen einen Missbrauch zu treffen haben.

Verpflichtung des Benutzers

Die IT-Infrastruktur dürfen Sie nur nutzen, wenn Sie Mitglied der Beuth Hochschule sind. In Einzelfällen kann es Ausnahmen von dieser Regel geben, die explizit genehmigt werden müssen. Benutzen Sie keine IT-Systeme oder IT-Komponenten ohne ausdrückliche Erlaubnis. Versuchen Sie nicht, auf Informationen zuzugreifen, wenn Sie nicht wissen, dass Sie dazu befugt sind. Verändern Sie nie Informationen auf IT-Systemen, wenn Sie nicht wissen, dass Sie dazu befugt sind. Lassen Sie ungesicherte IT-Systeme nicht unbeobachtet. Halten Sie Ihre Passwörter vertraulich. Verraten Sie niemandem Ihre Passwörter. Wenn Sie von Systembetreuern oder anderen Personen um Ihr Passwort gebeten werden, verweisen Sie sie an die zuständigen Administratoren. In den seltensten Fällen wird für die IT-Unterstützung tatsächlich Ihr persönliches Passwort benötigt. Wenn es sich allerdings nicht vermeiden lässt, sollten Sie es selbst eingeben und die durchzuführenden Arbeiten beaufsichtigen. Benutzen Sie keine Accounts und Passwörter von anderen Personen (Identitätsdiebstahl oder – missbrauch). Denken Sie daran: Sie sind für alles verantwortlich, was unter Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort passiert. Nutzen Sie die vorhandenen IT-Ressourcen ausschließlich ihrem vorbestimmten Zweck entsprechend und ordnungsgemäß. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Inhalte und/oder Äußerungen zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu übermitteln, zu speichern, hochzuladen oder abzurufen, die Strafbestände darstellen oder beleidigend, gewaltverherrlichend, obszön, diskriminierend oder sexistisch sind. Bei Verstößen oder Beschädigungen oder bei missbräuchlicher Nutzung kann vorübergehend oder dauerhaft der Zugang zur IT-Infrastruktur (Rechner, Netze und Services) entzogen werden. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Beuth Hochschule vor.

Homepages persönlicher Accounts

Für den Inhalt einer Homepage eines persönlichen Beuth-Accounts ist die Beuth Hochschule für Technik Berlin nicht verantwortlich. Sie bietet dem Inhaber des Beuth-Accounts als Service-Provider i. S. d. § 5 Abs. 2 Informations- und Kommunikationsdienst-Gesetz die Nutzung an, ohne den Inhalt des Accounts zu überprüfen und ggf. zu verhindern. Die Verantwortung für den Inhalt des Accounts und damit auch die Schadenersatzpflicht bei Verletzung von Urheberrechten und sonstigen Schutzrechten obliegt allein dem Nutzer.

Ihr zugewiesener Account:

Ihr Passwort:

Bitte ändern Sie auf <https://selfservice.beuth-hochschule.de> in den kommenden Tagen Ihr Passwort.

Ihre E-Mail-Adresse setzt sich zusammen aus Beuth-Account und Domain-Namen, lautet also:

@beuth-hochschule.de

Ihre primäre E-Mail-Adresse (zur Veröffentlichung) lautet:

@beuth-hochschule.de

Benutzen Sie bitte fürs Mailing:

<https://post.beuth-hochschule.de>

<https://webmail.beuth-hochschule.de>

Falls Sie einen befristeten Beuth-Account erhalten haben, dann gilt dieser (zunächst) bis und ist bei Bedarf verlängerbar.